

Übersicht Beiträge und sonstige Kosten ab 01.02.2023

Beiträge Johanna-Gerdes-Grundschule e.V.:

monatliches Schulgeld Klasse 1 bis 6:	315,00 €
monatlicher Vereinsbeitrag Schule:	<u>15,00 €</u>
Insgesamt:	<u>330,00 €</u>

Der Beitrag für ein zweites die Johanna-Gerdes-Grundschule besuchendes Kind der gleichen Erziehungsberechtigten beträgt drei Viertel, für ein drittes Kind die Hälfte und für weitere Kinder ein Viertel des Regelbeitrags, sofern die wirtschaftlichen Verhältnisse des Erziehungsberechtigten dies rechtfertigen und sie einen entsprechenden Antrag mit schriftlichem Nachweis der Einkommens- und Vermögensverhältnisse stellen.

Haben bereits zwei Kinder einer Familie die Johanna-Gerdes-Grundschule für zusammen mindestens acht Jahre besucht, ermäßigt sich das Schulgeld für das dritte und jedes weitere Kind auf drei Viertel des Regelbeitrags.

Bei Anmeldung ist eine Kautions in Höhe von **850,00 €** sowie eine einmalige Vertragspauschale in Höhe von **100,00 €** zu zahlen.

Das neue Schuljahr beginnt immer **zum 01. August eines jeden Jahres** und endet zum 31. Juli des Folgejahres. Die Schulgeldzahlungen sind (bei Eintritt zum neuen Schuljahr) von daher – auch wenn noch Sommerferien sind – bereits ab dem Monat August zu entrichten.

Kautions und Vereinsbeiträge sind nur für ein angemeldetes Kind zu entrichten.

Da die Johanna-Gerdes-Grundschule über keine eigenen Sportstätten verfügt, werden die Schüler mit einem Fahrdienst transportiert. Die Kosten richten sich nach der Anzahl der Fahrten pro Klassenstufe und werden von den Eltern getragen. Die Abrechnung erfolgt pauschalisiert am Ende jeden Schulhalbjahres.

Die **nachschulische Nachmittagsbetreuung** setzt für die **Klassenstufen 1 und 2** stets einen **Hortgutschein** voraus, weil für diese in der Betreuungszeit von 7.30 Uhr bis 16 Uhr kein Bedarfsnachweis benötigt wird. Es ist lediglich ein Antrag auf ergänzende Förderung und Betreuung beim zuständigen Jugendamt zu stellen. Sofern Eltern über **keinen** Hortgutschein verfügen, findet für Kinder der Klassenstufen 1 und 2 **keine nachschulische Nachmittagsbetreuung** statt.

Die **nachschulische Nachmittagsbetreuung** setzt für die **Klassenstufen 3-6** grundsätzlich ebenfalls einen **Hortgutschein** voraus, aus dem sich auch die vom Jugendamt festgesetzte, einkommensabhängige Kostenbeteiligung der Eltern ergibt. Sofern die Eltern über **keinen** Hortgutschein verfügen, können sie für Kinder der **Klassenstufen 3-6** gleichwohl bei der Johanna-Gerdes-Grundschule einen Antrag auf nachschulische Nachmittagsbetreuung stellen und die **Kosten hierfür selbst übernehmen**. Diese Kosten entsprechen dem Betrag, den die Johanna-Gerdes-Grundschule vom Senat erhalten würde, läge ein Hortgutschein für das zu betreuende Kind vor. Die genaue Höhe dieser Kosten richtet sich nach Kostenblättern des Senats für Schulen in freier Trägerschaft.

Beiträge Verein der Förderer der Johanna-Gerdes-Grundschule e.V.

Jährlicher Vereinsbeitrag:	60,00 €
----------------------------	---------